

**ANFRAGE** von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) und Jonas Erni (SP, Wädenswil)

betreffend Schottergärten, Biodiversität und Siedlungsqualität

Seit einigen Jahren sind vollkommen vegetationsfreie Schotterflächen als vermeintlich pflegeleichte Umgebungsgestaltung in Wohnquartieren in Mode gekommen. Sie tauchen auch an öffentlichen Strassen auf. Im Gegensatz zu bepflanzten Steingärten (traditionell «Alpengärten» genannt), welche auch seltenen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten, sind solche «Schottergärten» - aus Sicht der Biodiversität lebensfeindliche Wüsten und beeinträchtigen obendrein die optische Siedlungsqualität. In seiner vertikalen Form (Schotterkörbe oder «Gabionen») kann der Schottergarten das Ortsbild regelrecht verunstalten. Mit der Einfärbung des Schotters oder dem Einsatz farblich auffälligen, ortsfremden, Gesteins kann die Bauherrschaft die Aufmerksamkeit für ihren privaten Aussenraum noch erheblich steigern.

In der Studie «Schottergärten und Landschaft» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom Februar 2017 werden zahlreiche Nachteile von Schottergärten und Schotterkörben aufgezählt:

- negative Auswirkungen auf das Mikroklima
- Versiegelung und Verarmung des Bodens
- Verkümmern des Bodenlebens
- Verunkrautung nach 3-10 Jahren
- ästhetische Defizite

Es ist zu ergänzen, dass bei vielen solchen Gärten Plastikfolien in den Boden eingebracht werden und/oder der Schotter mittels Einsatz von Pestiziden vegetationsfrei gehalten werden muss. Das Gleiche gilt selbstverständlich bei Schotterflächen in Verkehrsteilern, Kreiseln oder anderen Flächen im Strassenraum. Der Kanton hat in Wädenswil diverse Strassenrabatten, die in den vergangenen Jahren mit einer von der Stadt in Zusammenarbeit mit der ZHAW entwickelten Blumenmischung bepflanzt waren, sogar asphaltiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zunehmende Verbreitung von Schottergärten und Schotterkörben im Siedlungsgebiet des Kantons Zürich aus Sicht der Biodiversitätsstrategie des Kantons Zürich und aus Sicht des Ortsbildschutzes?
2. Gibt es Richtlinien für die Gestaltung von Flächen in öffentlichem Eigentum, insbesondere im Strassenraum, welche Schottergärten und Schotterkörbe verbieten?
3. Welche Massnahmen nicht-regulatorischer Art könnten mithelfen, die Ausbreitung von vegetationsfreien Schottergärten und -körben zu stoppen?
4. Wo ist für den Regierungsrat die Schwelle erreicht, über der eine gesetzliche Regelung gegen Schottergärten und -körbe erforderlich wird? Welche Regelungen wären in der kantonalen Gesetzgebung möglich?
5. Wie beurteilt die Fachstelle Naturschutz die Asphaltierung von Strassenrabatten wie in Wädenswil? Welche Stelle im Kanton beurteilt die Ausgestaltung von Strassenrabatten nach welchen Kriterien? Welchen Stellenwert haben ökologische Aspekte bei der Ausgestaltung der betreffenden Flächen? Ist der Kanton bereit, die aufgeführte unnötige und umweltschädliche Bodenversiegelung wieder rückgängig zu machen? Wieviel (in %) der kantonalen Strassenrabatten-Flächen ist begrünt, wieviel als Schottergarten ausgestaltet, und wieviel ist asphaltiert?

Ruedi Lais  
Theres Agosti Monn  
Jonas Erni